

Herrn Oberbürgermeister Ebling

vorzulegen mit der Bitte um Herbeiführung einer

EILENTSCHEIDUNG

gemäß § 48 und § 58 Abs. 1(GemO).

Mainz, 12.06.2019

20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport



Stefan Mossel

Aktz.: 20 92 11 - GWM

Betr.: Herbeiführung von Eilentscheidungen für die Vergabe von Aufträgen

Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000,00 € und Architekten-/Ingenieurverträge über 100.000,00 € fallen in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsausschusses.

Da der neugewählte Stadtrat erst am 27.06.2019 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, ist es aus Gründen der dringend notwendigen Durchführung von Bauvorhaben, der Weiterführung bereits begonnener Baumaßnahmen und im Interesse der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig, Vergaben im Wege der Eilentscheidung herbeizuführen.

Aufgrund erheblicher Mängel beim Brandschutz im Mainzer Rathaus wurde ein Umzug der im Rathaus ansässigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für November 2019 vorgegeben.

Ein kurzfristiger Umzugstermin ist aus Gründen der Betreiberverantwortung unabweisbar notwendig, um die Funktion der Kernverwaltung weiterhin sicherzustellen.

Der Umzug und die Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes setzen jedoch voraus, dass die im Bestandsgebäude „Stadthaus Große Bleiche“ bis zum Einzug noch erforderlichen Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden, die neben dem Substanz- und Funktionserhalt auch brandschutz- und sicherheitstechnische Belange betreffen, deren bauaufsichtliche Umsetzung zwingend vorgegeben ist.

Wegen dieser besonderen Dringlichkeit wurden die zur Ausführung vergebenden Bauleistungen bereits im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Damit nunmehr auch eine zeitnahe Beauftragung zur Ausführung möglich ist, bedarf es einer Eilentscheidung durch den Herrn Oberbürgermeister um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Baumaßnahmen schnellstmöglich begonnen und damit auch rechtzeitig vor dem festgelegten Umzugstermin abgeschlossen werden.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz treffe ich mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i. V. mit § 58 Abs. 1 Ziff. 2 GemO folgende

E I L E N T S C H E I D U N G

1. Sanierung Bürogebäude Stadthaus III Große Bleiche 46 in Mainz, Bodenbelagarbeiten DIN 18365

Zuschlag: Firma Pick Textiles Wohnen GmbH,
Zum Idar 1, 55624 Rhaunen

Auftragssumme: 496.336,68 € einschl. 19 % MwSt.

Die für die Leistungen erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan der GWM unter dem Sachkonto 814000, PSP-Element KG-SONS19-1110-0001-3309 zur Verfügung.

Mainz, den 11. Juni 2019



Michael Ebling
Oberbürgermeister

Den Mitgliedern des Stadtvorstandes zur Zustimmung nach § 58 Abs. 1 Ziffer 2 der GemO Rheinland-Pfalz vorgelegt.

	Ja	Nein	Bemerkungen	Datum Unterschrift
Bürgermeister Beck	X			18.6.2019 <i>[Signature]</i>
Beigeordnete Matz	X			18.6.19 <i>[Signature]</i>
Beigeordneter Dr. Lensch	X			18.6.19 <i>[Signature]</i>
Beigeordnete Eder			Urlaub	
Beigeordnete Grosse	X			<i>[Signature]</i> 18.06.19